

**Haushaltssatzung
der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2007**

Gemäß des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 11.12.2006 und unter Berücksichtigung der Beschlüsse aus der Sitzung am 15.03.2007 zum Beitrittsbeschluss zur kommunalaufsichtlichen Entscheidung des Landesverwaltungsamtes vom 02.02.2007 (DS0086/07) folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	425.268.700 EUR
in der Ausgabe auf	<u>537.413.600 EUR</u>
Fehlbedarf	112.144.900 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	70.653.900 EUR
in der Ausgabe auf	70.653.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 20.469.300 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 230.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 450 v. H.

2. Gewerbesteuer 450 v. H.

Magdeburg, den

Vorsitzender des Stadtrates

S.

Oberbürgermeister